



## Stellungnahme der Verwaltung

### 5. Sitzung des Bezirksausschusses Kückhoven

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 19.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Schießsporthalle, Im Bonental, 41812 Erkelenz-Kückhoven

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

##### zu 1 **Begrüßung**

Ratsmitglied Simon (Ausschussvorsitz) begrüßt die Anwesenden.

##### zu 2 **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern / stv. Ausschussmitgliedern**

Keine Verpflichtung.

##### zu 3 **Wahl stv. Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Simon erläutert das Wahlverfahren und schlägt Ratsmitglied Willms-Recker für die Wahl des stv. Ausschussvorsitzes (= Wahlvorschlag A) vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Ratsmitglied Simon fragt sodann nach Vorschlägen oder Freiwilligen als Stimmzählende.

Freiwillige: Ausschussmitglied Rütten und Ausschussmitglied Quasten

Beide werden einstimmig zu Stimmzählende bestellt.

Anschließend findet die Wahl in einem Wahlgang und geheim statt. Hierzu ist eine Wahlkabine und eine Wahlurne für die Stimmzettel aufgestellt. Die Wahl wird von den Stimmzählenden überwacht.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs fragt Ratsmitglied Simon, ob alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hätten. Da dies der Falls ist, schreiten die Stimmzählenden zur öffentlichen Auszählung der Stimmzettel. Die Stimmzählenden teilen dem Ausschussvorsitz das Ergebnis wie folgt mit:

Abgegeben wurden:	8 Stimmzettel
Wahlvorschlag A (Ratsmitglied Willms-Recker):	7 Stimmen
Enthaltung/en:	1 Stimme

Ratsmitglied Simon stellt fest, dass Ratsmitglied Willms-Recker (stv. Ausschussvorsitz) gewählt wurde. Er fragt daraufhin die Gewählte, ob sie die Wahl annehme. Dies bejaht sie.

Ratsmitglied Willms-Recker bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### zu 4      **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Simon berichtet über Folgendes:

- Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven
- Neubau Kindergarten Kückhoven
- Neuer Kinderspielplatz
- Roter Platz
- Bebauungsplan „Zur Malter“

#### zu 5      **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 4. Sitzung des BZA Kückhoven am 15.08.2022**

Keine Wortmeldungen.

#### zu 6      **Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023**

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2023
TuS Germania Kückhoven 1912 e. V.	713,50 €
Kückhovener Karnevalsgesellschaft „De Japstöck“ (KüKaGe)	700,00 €
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft 1664 Kückhoven	600,00 €
Trommler- und Pfeifercorps 1952 Kückhoven	350,00 €
Schießsportverein (Sportschützen) Kückhoven e. V.	350,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>2.713,50 €.</b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

***Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):***

***Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.***

#### zu 7      **Antrag der Dorfgemeinschaft Kückhoven e. V. vom 19.04.2023: Gemeindehaus**

Ausschussmitglied Ludwigs-Spalink erläutert den Antrag.

Der Bezirksausschuss Kückhoven fasst folgenden

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Kückhoven bittet die Verwaltung, den Antrag der Dorfgemeinschaft Kückhoven e. V. vom 19.04.2023: Gemeindehaus (siehe Anlage) in das LEADER-Programm aufzunehmen bzw. Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

***Stellungnahme des Amtes für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung (Amt 80):***

*Gemäß Abstimmung mit dem für die Kindertagesstätte Kückhoven zuständigen Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird diese Tagessstätte auch nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Einrichtung bis auf Weiteres zur Kinderbetreuung weiter genutzt werden müssen. Dies ergibt sich einerseits aus der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und den Entwicklungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs sowie aus der zunehmenden Zahl zugewiesener Menschen anderer Herkunft.*

*Zur Ergänzung erfolgt der Hinweis, dass eine spätere denkbare Umnutzung sicherlich für das Programm LEADER in Frage käme. Es kann jedoch keine „Aufnahme“ in das Programm LEADER erfolgen, da es sich um ein Programm handelt, welches den Botton-up-Ansatz verfolgt. Hier wäre in Abstimmung mit dem Regionalmanagement der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. ein Antrag an die LAG zu stellen, der sinnvollerweise durch die Dorfgemeinschaft erfolgen sollte. Das Merkblatt „Wissenswertes zu LEADER“ ist dieser Stellungnahme beigefügt. Sollte innerhalb der jetzigen LEADER-Periode (2023-2029) absehbar sein, dass eine Umnutzung möglich wäre, steht die Verwaltung für eine entsprechende Vorberatung zur Verfügung.*

## Wissenswertes zur LEADER-Förderung



## Rheinisches Revier an Inde und Rur

### Was ist das Besondere an LEADER?

LEADER<sup>1)</sup> möchte Menschen in ihrer Heimatregion dazu bewegen, sich zu engagieren. Wer also eine gute Idee für eine Entwicklung seiner Region hat und diese Idee mit finanzieller Förderung umsetzen möchte, sollte dies auch tun können. Das LEADER-Förderprogramm ermöglicht es allen Personen, Unternehmen oder Institutionen vor Ort, unabhängig von ihrer Herkunft oder Tätigkeit, regionale Verbesserungen mitzugestalten. Das Entwicklungspotential einer Region soll dadurch besser ausgeschöpft werden.

Das Besondere an LEADER ist das Bottom-up-Prinzip, also "Regionalentwicklung von unten nach oben". Die Projektvorschläge können durch die Bevölkerung formuliert und von ihr umgesetzt werden. Dies bietet die Möglichkeit Neues auszuprobieren und innovative Ansätze zu erproben. Die Interessierten sind miteinander verknüpft und agieren gemeinsam - auch gebietsübergreifend. Erfahrung und Wissenstransfer ist ausdrücklich gewünscht und wird gefördert.

Zentraler Ansprechpartner in der Region ist die "Lokale Aktionsgruppe" (LAG). In ihr sind lokale Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner und Vertreter der Mitgliedskommunen zusammengeschlossen. Der LAG kommt die Aufgabe der Steuerung, Vernetzung und Beratung in der Region zu.

### Wer gehört zur LEADER-Förderregion?

Die räumliche und landschaftsprägende Besonderheit und gleichermaßen das zentrale verbindende Element der Region sind die drei großen Tagebaue des Rheinischen Braunkohlereviers.

Die LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ ist ein Zusammenschluss der zehn Kommunen Aldenhoven, Eschweiler, Erkelenz, Inden, Jülich, Langerwehe, Linnich, Merzenich, Niederzier und Titz. In Eschweiler und Erkelenz sind nur die Region angrenzenden Ortsteile Teil der LEADER-Region.

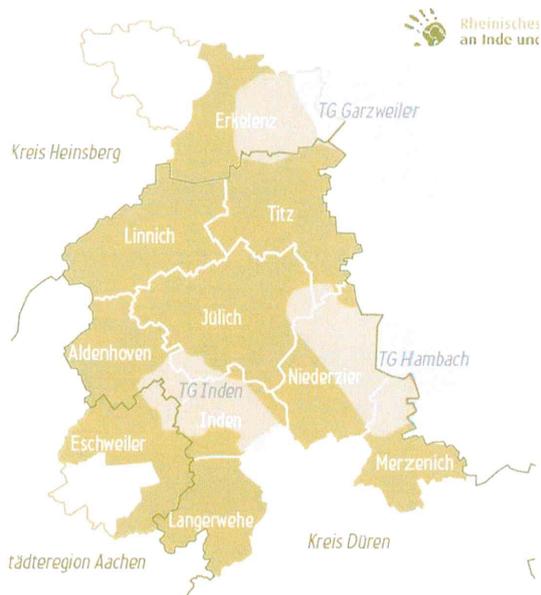
### Wer kann Fördermittel beantragen?

Im Prinzip kann jeder, alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, also zum Beispiel auch Privatpersonen, Vereine und Unternehmen für Ihre Projekte LEADER-Fördermittel beantragen.

### In welcher Höhe gibt es Fördermittel?

Die Förderung beträgt 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dieser Zuschuss je Projekt beträgt allerdings höchstens 250.000€. Von den Kosten Ihres Projektes müssen also 30% anderweitig finanziert werden. In der Regel muss der Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst einbringen. Der Rest kann beispielsweise über Spenden abgedeckt werden. Auch ehrenamtliche Eigenleistungen können angerechnet werden.

Wer Fördermittel beantragt sollte darlegen können, wie die Finanzierung des gesamten Projektes sichergestellt wird.



### Was ist bei der Förderung zu beachten?

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung und damit um einen Zuschuss. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nur für nachgewiesene Ausgaben. Der Projektträger muss das Projekt also vorfinanzieren. Teilauszahlungen sind aber möglich.

Wichtig: Das Projekt darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen oder beauftragt sein.



<sup>1)</sup> LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

## Wissenswertes zur LEADER-Förderung

### Was sind die Fördergrundlagen?

Inhaltliche Grundlage für die Förderung mit LEADER sind die Entwicklungsziele, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zusammengefasst sind. Diese Ziele orientieren sich an den konkreten Besonderheiten der Region und den besonderen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Ziele der Entwicklungsstrategie sind die Stärkung der regionalen Identität, der Beteiligungskultur und der Selbstorganisationsfähigkeit der Bevölkerung. Die Kooperationen mit anderen Akteuren in der Region und darüber hinaus sind ausdrücklich erwünscht und eröffnen dabei die Möglichkeit des Voneinander-Lernens. Das große Oberthema über allem Handeln ist die Förderung von Resilienz. Aufgefächert wird das Thema in z. B. die Förderung von regionaler Wertschöpfung, Ressourcenschutz oder den Erhalt der Biodiversität. Sie sind in drei Handlungsfelder unterteilt.

#### Handlungsfeld 1 Regionale Kreisläufe

Förderung von Resilienz durch Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Ressourcenschutz

#### Handlungsfeld 2 Regionaler Zusammenhalt

Förderung von Resilienz durch sozialen Zusammenhalt in der Region und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.

#### Handlungsfeld 3 Natur- und Kulturlandschaft

Förderung von Resilienz durch Erhaltung, Regenerierung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität

Wie das Leitmotto S(ch)ICHTWECHSEL zum Ausdruck bringen möchte, sollen die regionalen Wurzeln gestärkt werden. Unsere Perspektive geht von der Inwertsetzung der ländlichen Schätze und Kultur zur Ressourcenorientierung und wendet sich der Wandlungsfähigkeit der Region zu. Um für die Herausforderung einer sich stark verändernden Zukunft

vorbereitet zu sein, müssen wir flexibel reagieren können. Der Schutz unserer Ressourcen hat dabei eine besondere Bedeutung.

### Was mache ich mit meiner Projektidee?

Jedem Projekt geht eine Idee voraus, die auf einem Einfall während der täglichen Arbeit beruht, in einem Workshop entwickelt wurde oder auf andere Weise entstanden ist. Meist steht auch eine Anforderung am Anfang einer Projektidee.

Es lohnt sich, alles, was im Zusammenhang mit der Idee interessant und nützlich sein könnte, zu sammeln und aufzuzeichnen. Wenn Sie Mitstreiter gefunden haben und Sie sich über die Rahmenbedingungen und Ressourcen im Klaren sind, sollten Sie Kontakt mit dem Regionalmanagement aufnehmen.

### Was schreibe ich in die Projektskizze?

In der Projektskizze legen Sie dar, welchen Beitrag Ihr Projekt zur Weiterentwicklung der Region leistet und warum Ihr Vorhaben gefördert werden soll. Sie dient als Entscheidungsgrundlage für den erweiterten LAG-Vorstand, wenn er darüber berät, ob Ihr Projekt zur Antragsstellung zugelassen wird.

Die Projektskizze sollte Ihre Projektidee in prägnanter Form darstellen. Sie sollte zu folgenden Punkten Informationen enthalten: Bezug zu unseren Zielen, Ort und Zeitraum der Durchführung, Projektziel, Maßnahmenbeschreibung, einen auskömmlichen Kostenplan und seine Finanzierung, Zusammenarbeit mit Dritten, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und erhoffte Erfolgsaussichten.

Die Regionale Entwicklungsstrategie und das Formular der Projektskizze kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden. Das Regionalmanagement berät Sie gerne bei der Erarbeitung Ihrer Projektskizze.

### Wer sind meine Ansprechpartner?

Das Regionalmanagement ist Ihr Ansprechpartner für die Projektbeantragung und -umsetzung.

Karin Piesch & Hannah Jansen

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 (tzj)

52428 Jülich

Tel.: 02461 801 80 65

Mail: [leader@inde-rur.de](mailto:leader@inde-rur.de)



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. |  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 | 52428 Jülich |  
02461 8018165 | [leader@inde-rur.de](mailto:leader@inde-rur.de) | [www.inde-rur.de](http://www.inde-rur.de)